

Ge-  
schäfts-  
bericht

2021

Landeslebenshilfe V. V. a. G.

---

# Geschäftsbericht 2021

Landeslebenshilfe V.V.a.G.



## INHALTSVERZEICHNIS

---

### **Inhalt**

<b>Lagebericht</b>	<b>2</b>
<b>Jahresabschluss</b>	
Jahresbilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung	18
<b>Anhang</b>	
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz – AKTIVA</i>	<b>20</b>
<i>Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr</i>	<b>23</b>
<i>Erläuterungen zur Jahresbilanz – PASSIVA</i>	<b>24</b>
<i>Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen</i>	<b>29</b>
<i>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<b>32</b>
<b>Aufsichtsrat und Vorstand</b>	<b>35</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>36</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	<b>43</b>

## **Geschäft**

### **Umfang des Geschäftsbetriebes**

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist ein eigenständiges Versicherungsunternehmen und wird als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit geführt.

Das Unternehmen betrieb im Berichtsjahr 2021 im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Einzel-Lebensversicherung in Form der kapitalbildenden Lebensversicherung (einschließlich der vermögensbildenden Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter, der Risikoversicherung und der Leibrentenversicherung.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 entwickelte sich unter den gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen zufriedenstellend. Da das Neugeschäft mit Wirkung zum 01.05.2020 weitestgehend eingestellt wurde, ist der Bestand an kapitalbildenden Lebensversicherungen gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß weiter leicht zurückgegangen.

## **Wirtschaftsbericht**

Bereits seit einigen Jahren befindet sich die Versicherungswirtschaft in einem umfassenden Veränderungsprozess. Wettbewerb und Innovationen werden durch das Niedrigzinsumfeld, die Digitalisierung, den Klimawandel und dem damit verbundenen Umdenken hin zu mehr Nachhaltigkeit vorangetrieben. Diese langfristigen, tiefgreifenden Veränderungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie verstärkt. Das Niedrigzinsumfeld wurde durch die geldpolitischen Interventionen auf längere Zeit verfestigt. Die Digitalisierung hat während des Lockdowns einen erheblichen Schub erhalten.

Zwar haben viele private Haushalte im Lockdown ihre Ersparnisse vor dem Hintergrund der eingeschränkten Möglichkeiten zum Konsum erhöht. Langfristige Finanzentscheidungen wurden jedoch tendenziell aufgeschoben und kurzfristige Vorsorgemaßnahmen priorisiert.

Die Lebensversicherung hat sich im zweiten Corona-Jahr stabil entwickelt, wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) bekanntgegeben hat: Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge ist - nach einem starken Rückgang im Vorjahr - im Jahr 2021 auf Vorjahresniveau geblieben. Die Beitragseinnahmen der Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds beliefen sich 2021 auf rund 102 Milliarden Euro (minus 1,4 Prozent). Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf ein leicht reduziertes Einmalbeitragsgeschäft (minus 4,7 Prozent auf 36,5 Milliarden Euro), das 2020 ein Rekordniveau erreicht hatte. Die laufenden Beitragseinnahmen legten hingegen leicht auf 65,3 Milliarden Euro zu.

Die Wirtschaft setzte im Berichtsjahr ihre Erholung von der Rezession fort, die im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde. So erreichte die Wirtschaftsaktivität zwar wieder das Vorkrisenniveau, doch dämpften neue

Infektionswellen, verschärfte Eindämmungsmaßnahmen und Lieferkettenengpässe das Wirtschaftswachstum. Die Inflationsrate stieg und lag im Jahresdurchschnitt deutlich über dem langjährigen Mittelwert. Die Ursache dafür waren neben steigenden Rohstoff- und Energiepreisen auch Basiseffekte, insbesondere die temporäre Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020 und der ungewöhnlich niedrige Preisdruck im Vorjahr.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

#### **Sicherstellung des Geschäftsbetriebes**

Die Corona-Pandemie und damit allgemein verbunden hohe Infektionszahlen bestimmten das Geschäftsjahr 2021 des Landeslebenshilfe V.V.a.G. für mehrere relevante Zeiträume. Im Verlauf der Pandemie wurde zudem vermehrt das Risiko nachgewiesen, im Nachgang einer Covid-19-Infektion an Long-Covid zu erkranken. Für den Landeslebenshilfe V.V.a.G. hatte der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden deshalb weiterhin Priorität.

Das Unternehmen führte die Arbeit eines Krisenstabes mit Beteiligung des Gesamtvorstandes und das bewährte Hygienekonzept für die Mitarbeitenden fort, um persönliche Kontakte und Begegnungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Entsprechende Regelungen wurden für die Hauptverwaltung des Unternehmens definiert und laufend aktualisiert.

Ab dem 25. Juni 2021 regelte die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) erforderliche Basisschutzmaßnahmen, die im vorhandenen Hygienekonzept des Landeslebenshilfe V.V.a.G. bereits umgesetzt waren. Ergänzend dazu stellte das Unternehmen den Mitarbeitenden Selbsttests für den Nachweis des Coronavirus zur Verfügung. Die Beschäftigten hatten außerdem die Möglichkeit, sich während der Arbeitszeit gegen das Virus impfen zu lassen.

Am 25. November 2021 traten neue Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Kraft, die befristet bis einschließlich 19. März 2022 galten. Im Kern ging es um die Einführung von „3G am Arbeitsplatz“, so dass Mitarbeitende nur geimpft, genesen oder getestet im Betrieb erscheinen durften. Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. bot seinen Mitarbeitenden ohne Impf- und Genesenen-Nachweis an, vor Betreten der Arbeitsstätte einen Coronatest unter Aufsicht durchzuführen.

Durch die ergriffenen Maßnahmen konnte der Geschäftsbetrieb im gesamten Berichtszeitraum sichergestellt werden.

#### **Auswirkungen auf den Schadenbereich**

Das Ausmaß der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist bedeutend von der Dauer der Krise abhängig.



Bisher gab es allerdings durch die Pandemie keine negativen Effekte, wie z.B. eine Zunahme der Vertragsstornierungen oder ein Anstieg der Sterblichkeit, für den Landeslebenshilfe V.V.a.G.

### **Auswirkung auf den Kapitalmarkt**

Die Corona-Pandemie beschäftigte auch in 2021 die Kapitalmärkte. Während die Aktienmärkte aufgrund der Impferfolge von der gesteigerten Nachfrage und den nachlassenden Einschränkungen profitieren konnten, sahen sich die Rentenmärkte einer steigenden Inflation im Laufe des Jahres ausgesetzt. Durch die einsetzende Diskussion über Zinserhöhungen durch die Notenbanken stiegen die Zinsen über fast alle Laufzeiten. Dies führte zu Kursverlusten in fast allen Rentensegmenten.

## **Rahmenbedingungen**

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das europäische Aufsichtssystem Solvency II hat sich in der betrieblichen Praxis etabliert. Der aufsichtsrechtliche Rahmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen. So hat im September 2021 die EU-Kommission einen Legislativvorschlag zur Änderung der Solvency-II-Richtlinie angenommen. Die genannten Gesetzgebungsvorschläge werden nun im Europäischen Parlament und im Rat erörtert.

### **Kapitalmarkt**

Am Jahresende standen die Renditen für Bundeswertpapiere mit zehn Jahren Restlaufzeit bei -0,18% im Vergleich zu -0,58% am Jahresende 2020. Aktien profitierten vom Wirtschaftswachstum hervorgerufen durch Impferfolge und Corona-Lockerungen. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss mit einem Plus von rund 15,8%.

## **Ertragslage**

### **Versichertenbestand**

Der Bestand an Versicherungssumme betrug zum Ende des Berichtsjahres 159.574 TEUR (Vorjahr: 170.235 TEUR).

Die Veränderung beruht auf der Bewegung des Versicherungsbestandes im Jahr 2021, die in ihren Einzelheiten in der Übersicht am Schluss des Lageberichts dargestellt ist.

Vom Bestand an Versicherungssumme entfielen auf

	<b>2021 in %</b>	<b>2021 in TEUR</b>	<b>2020 in TEUR</b>
Kapitalversicherungen	60,2	95.978	104.931
Risikoversicherungen	3,3	5.249	5.946
Rentenversicherungen	29,8	47.600	48.506
Kollektivversicherungen	6,7	10.747	10.853

### **Beiträge**

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Jahr 2021 auf 6.053 TEUR (Vorjahr: 6.730 TEUR).

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Berichtsjahr 1.375 TEUR (Vorjahr: 1.381 TEUR). Erwartungsgemäß ist die Beitragssumme des Neugeschäfts rückläufig.

### **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Die Abschlusskosten betragen 33 TEUR (Vorjahr: 143 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2021 auf 125 TEUR (Vorjahr: 177 TEUR). Diese sind wie erwartet leicht gesunken. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen errechnet sich hieraus eine Verwaltungskostenquote von 2,1 % (Vorjahr: 2,6 %).

### **Leistungen an die Versicherungsnehmer**

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Rückkäufe und Regulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr insgesamt 11.243 TEUR (Vorjahr: 11.449 TEUR).

Die ausgeschütteten laufenden Überschussanteile beliefen sich auf 1.998 TEUR. (Vorjahr: 2.117 TEUR)

### **Erträge aus Kapitalanlagen**

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen überstiegen die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen um 3.829 TEUR (Vorjahr: 3.902 TEUR). Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 2,4 % (Vorjahr: 2,4%). Unter Berücksichtigung der Zuschreibungen 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und Abgangsgewinne 1.296 TEUR (Vorjahr 613 TEUR) sowie Abschreibungen 1.575 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und Abgangsverluste 11 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) ergibt sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,2 % (Vorjahr: 2,8 %). Aufgrund der Abgangsgewinne ist das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zu unseren Prognosen höher ausgefallen.

### **Sonstiges Ergebnis und Steuern**

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen in Höhe von -301 TEUR (Vorjahr: -231 TEUR) sowie Steueraufwendungen i.H.v -21 TEUR (Vorjahr: -129 TEUR) floss in das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres ein. Die Steuern betreffen maßgeblich Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern, die auf Grundlage des ausgewiesenen Jahresüberschusses ermittelt wurden.

### **Finanzlage**

Am Bilanzstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Bruttorestellungen auf 129.909 TEUR (Vorjahr 132.892 TEUR), wobei die Deckungsrückstellung mit 95,5 % (Vorjahr 94,7 %) den größten Anteil bildet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit entsprechenden Kapitalanlagen bedeckt. Der Anteil der



## LAGEBERICHT

versicherungstechnischen Bruttorückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 81,9 % (Vorjahr 81,4 %)

Die liquiden Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen betragen zum Bilanzstichtag 2.149 TEUR (Vorjahr: 2.550 TEUR). Das sind 1,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 1,6 %). Zahlungsverpflichtungen konnten im Berichtsjahr uneingeschränkt erfüllt werden. Auch sind aktuell keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

### Vermögenslage

#### Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen betragen 155,6 Mio. EUR (Vorjahr: 159,7 Mio. EUR).

#### Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Kapitalanlageart	2021				2020			
	Buchwerte		Zeitwert		Buchwerte		Zeitwert	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %	In TEUR	In %	In TEUR	In %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	273	0,2	577	0,4	738	0,5	1.422	0,8
Beteiligungen	3	0,0	3	0,0	3	0,0	44	0,0
Aktien, Anteile o. Aktien an Investmentvermögen u. andere nicht verzinsliche Wertpapiere	67.057	43,1	69.269	42,5	65.609	41,1	68.021	40,0
Inhaberschuldverschreibungen u. andere festverzinsliche Wertpapiere	6.047	3,9	6.359	3,9	6.079	3,8	6.611	3,9
Namenschuldverschreibungen	36.000	23,1	38.085	23,4	36.000	22,5	39.080	23,0
Schuldscheinforderungen u. Darlehen	46.000	29,9	48.420	29,7	49.000	30,7	52.774	31,0
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	35	0,0	35	0,0	64	0,0	64	0,0
übrige Ausleihungen	176	0,1	178	0,1	176	0,1	181	0,1
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	2.000	1,3	2.008	1,2
<b>Gesamt</b>	<b>155.591</b>	<b>100,0</b>	<b>162.926</b>	<b>100</b>	<b>159.670</b>	<b>100</b>	<b>170.205</b>	<b>100</b>

*Rundungsbedingte Abweichungen sind durch die Darstellung in TEUR möglich.*

### Überschuss

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Überschuss in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR) ab.

Belastet wurde der Überschuss durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung zusätzlicher Rückstellungen in Form einer Zinszusatzreserve. Zu deren Finanzierung wurden auch Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG in Höhe von 339.261,94 EUR verwendet.

Bedingt durch das Saldierungsverbot zwischen Alt- und Neubestand hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Antrag auf Reduzierung der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) gestellt. Diesem Antrag hat die BaFin zugestimmt.

Durch die Zuführungen zum Eigenkapital betragen wie im Vorjahr 0 TEUR. Das Eigenkapital beträgt damit wie im Vorjahr 9.320 TEUR. Die auf die Deckungsrückstellung bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 7,5 % (Vorjahr 7,4 %). Das Eigenkapital besteht weiterhin vollständig aus Gewinnrücklagen.

### **Risikomanagement**

#### **Risikomanagementsystem**

Zu den vordringlichsten Aufgaben unseres Risikomanagementsystems gehört es, die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber unseren Mitgliedern sicherzustellen. Risiken sollen und können jedoch nicht komplett vermieden werden, vielmehr ist ein bewusster Umgang mit den Risiken notwendig, um diese sinnvoll zu steuern und zu überwachen sowie Chancen wahrnehmen zu können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein aktives Risikomanagement zu betreiben. Es wird ein dezentraler Ansatz verfolgt. Grundlage des Risikomanagementsystems ist die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Hierauf baut das Kontroll-, Berichts- und Meldewesen der einzelnen Funktionsbereiche auf, wodurch eine effektive Steuerung des Unternehmens ermöglicht wird.

Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand über wesentliche Risiken. Alle identifizierten Risiken, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Landeslebenshilfe V.V.a.G. auswirken können, werden als wesentlich erachtet. Aufgrund seiner Wichtigkeit wird das Limit- und Schwellenwertsystem stetig weiterentwickelt.

Maßgeblich für das Risikomanagementsystem ist die Risikostrategie, welche sich aus den Zielen unserer Geschäftsstrategie ableitet. Die Risikostrategie formuliert die Ziele und Strukturen des Risikomanagements, so dass ein umfangreiches Verständnis aller wesentlichen Risiken und Chancen sowie ein risikobewusstes Handeln gewährleistet werden.

Das Limit- und Schwellenwertsystem und die damit einhergehende Analyse der Risikotragfähigkeit stellen einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. In diesem Zusammenhang ist ein Risikobudget und eine Risikoallokation durch den Gesamtvorstand verabschiedet worden, eine regelmäßige Überwachung ist dabei gewährleistet. Darüber hinaus überwacht das Risikomanagement die Einhaltung der Risikolimits, die vom Gesamtvorstand verabschiedet wurden, und erstattet Bericht über die identifizierten Risiken. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand.

Zudem hat der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ein Asset Liability Management Komitee (ALM-Komitee) installiert. Die dortigen Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik beraten über das Verhältnis von Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (Passiva). Die dort gewonnen Erkenntnisse dienen dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage.

Ein weiteres Instrument stellt das mindestens vierteljährlich tagende Risikokomitee dar. Zu den Aufgaben des Risikokomitees zählen insbesondere eine kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen unter besonderer Beachtung des vom Gesamtvorstand verabschiedeten Risikobudgets sowie der Risikostrategie. Auf dieser Grundlage erstellt es für den Gesamtvorstand entsprechende Handlungsempfehlungen. Weitere Aufgaben sind die Unterstützung des Risikomanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung, die Würdigung von Änderungsvorschlägen zum Risikomanagementsystem sowie die Weiterentwicklung des Limitsystems und des Risikofrühwarnsystems.

### **Risikobericht**

#### **Risiken aus dem Versicherungsgeschäft**

Die versicherungstechnischen Risiken resultieren hauptsächlich aus Änderungsrisiken bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie hinsichtlich der Größen Kosten, Storno und Rechnungszins. Hinsichtlich der Angemessenheit der Kostenannahmen müssen bei rückläufigem Neugeschäft langfristig Optionen zur Vermeidung eines etwaigen Fixkostenrisikos aufgezeigt werden. Im Übrigen überwacht die verantwortliche Aktuarin laufend für alle Tarife die ausreichende Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

In der Lebensversicherung wird die Deckungsrückstellung nach einzelvertraglichen Daten und insbesondere unter Verwendung des bei Abschluss des Versicherungsvertrages jeweils maßgeblichen Rechnungszinses berechnet. Infolge der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) vom 01.03.2011 wird seit dem Geschäftsjahr 2011 für den Neubestand zur Stärkung der Risikotragfähigkeit eine Zinszusatzreserve gestellt. Sie hängt in ihrer Höhe maßgeblich von der künftigen Zinsentwicklung und den gegebenen Garantien ab und wird unter Ansatz des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ermittelt. Zusätzlich wird seit dem Geschäftsjahr 2013 eine Zinsverstärkung für den Altbestand gebildet. Der Einfluss des Zinsänderungsrisikos wird zudem dadurch begrenzt, dass die künftigen Zahlungsströme aus Prämien, Kapitalerträgen und Verpflichtungen sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

#### **Liquiditäts- und Ausfallrisiken**

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft besteht darin, dass Rückversicherer, Versicherungsnehmer oder Versicherungsvermittler ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen nicht erfüllen. Zur Steuerung der Liquiditäts- und Ausfallrisiken werden sämtliche Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung analysiert und laufend überwacht.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 43 TEUR (Vorjahr 42 TEUR). Davon entfallen 20 TEUR auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Zur Risikovorsorge sind bereits pauschale Wertberichtigungen

auf den Forderungsbestand gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern vorgenommen worden, die auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre, unverändert zum Vorjahr, 0%.

Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer bestanden am Bilanzstichtag nicht.

### Risiken aus Kapitalanlagen

Die sorgfältige Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien. Dabei sind die Risiken aus der Zins-, Kurs- und Spreadentwicklung an den Finanzmärkten von besonderer Bedeutung. Diese werden durch eine breite Mischung nach Anlagearten und eine ausgewogene Streuung nach Schuldnern mit hoher Bonität vermindert. Bei den vom Unternehmen aufgelegten Spezialfonds handelt es sich um Rentenfonds. Für die Spezialfonds besteht ein Anlageausschuss, der die Anlagerichtlinien für das jeweilige Fondsmanagement formuliert und deren Einhaltung fortlaufend überwacht. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist dem Fondsmanagement nur in begrenztem Umfang zur Absicherung gestattet. Bei den Publikumsfonds achten wir auf eine langjährige positive Performance, ein gutes Rating, eine angemessene Größe und Stabilität im Fondsmanagementteam.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten und die Auswirkungen auf die Wertentwicklung unserer Vermögensanlagen werden laufend unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit des Unternehmens überprüft. Im Berichtsjahr ist der Zinssenkungstrend das erste Mal seit Jahren zum Stillstand gekommen. Trotz der leicht steigenden Zinsen sind auskömmliche Renditen am Rentenmarkt nicht zu erzielen.

Hauptgrund hierfür ist weiterhin die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) mit den verschiedenen Kaufprogrammen für Renten, die die Finanzierungsbedingungen (Zins) für Unternehmen niedrig halten sollen. Dies vor dem Hintergrund stark anziehender Inflationszahlen im letzten Quartal.

Im Rahmen des Risikomanagements wird in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Bonität der Schuldner überwacht. Insgesamt bestehen die Buchwerte der zinsabhängigen Kapitalanlagen zu mehr als 88 % aus einlagengesicherten Titeln, aus öffentlichen Anleihen oder aus Titeln, die ein Investment-Grade-Rating von BBB oder besser besitzen.

### Zusammensetzung nach Rating auf Basis der Buchwerte

Rating	AAA	AA	A	BBB	BB	B	CCC	Ohne Rating
Anteil	62,1 %	7,8 %	11,1 %	8,0 %	0,8 %	0,0 %	0,2	10,0 %

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde bei den zinssensitiven Rentenpapieren der Direktanlage ein Zinsanstieg um 1%-Punkt bzw. ein Zinsrückgang um 1%-Punkt analysiert. Es ergibt sich dabei ein Marktwertrückgang von 4,0 Mio. EUR bzw. ein Marktwertanstieg von 4,4 Mio. EUR.

### **Operationelle Risiken inkl. Rechtsrisiko**

Operationelle Risiken treten im Zusammenhang mit den betrieblichen Abläufen auf. Von Bedeutung sind vor allem technische, rechtliche und personenbezogene Risiken, die sich aus der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, der Rechtsprechung und Verwaltungsanordnungen ergeben. Sie werden fortlaufend überwacht und in Hinblick auf eventuelle bilanzielle Konsequenzen überprüft.

Für die im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt, um eine nachvollziehbare, effiziente und wirk-same Risikosteuerung weiter zu verbessern.

Zur Risikobegrenzung im Bereich der Informationstechnologie (IT) werden auf Grund-lage der in den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) fest-gelegten Kriterien fortlaufend Maßnahmen entwickelt und ergriffen, mit denen eine größtmögliche Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Softwaresysteme sowie Sicherheit und Schutz der Daten erreicht werden kann. Rechtliche Risiken, die mit dem Ausgang von Prozessen zusammenhängen und wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Dem Rechtsrisiko begegnet das Unternehmen durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Gremien, durch Teilnahme an der politischen Diskussion sowie durch rechtzeitige Umsetzung und frühzeitige Folgenabschätzung von geplanten Änderungen. Zusätzlich erfolgt in den entsprechenden Organisationseinheiten, insbesondere in rechtlichen, aktuariellen und bilanziellen Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die auf die Deckungsrückstellung bezogene Eigenkapitalquote beläuft sich auf 7,5 %. Die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II werden unter der Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen erfüllt. Ohne die Berücksichtigung von Übergangs-maßnahmen wird die Solvenzkapitalanforderung derzeit nicht erfüllt.

Im Ergebnis stellt die zukünftige Finanzierung der Zinszusatzreserve in Verbindung mit dem weiterhin niedrigen Zinsniveau für die nächsten Jahre die größte Herausforderung dar und kann die künftige Geschäftstätigkeit der deutschen Lebensversicherungsunternehmen nicht unwesentlich beeinflussen. So ist beabsichtigt, in den kommenden Geschäftsjahren auch Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung zu verwenden. Zudem ist bei dem fortschreitenden Bestandsrückgang die langfristige Kostendeckung sicherzustellen.

Beide Sachverhalte (extreme Niedrigzinsphase und langfristige Kostendeckung) können zukünftig die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beeinträchtigen. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen müssen viele Lebensversicherer Maßnahmen ergreifen, um die Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen sicherzustellen. Diesen Herausforderungen stellt sich der Landeslebenshilfe V.V.a.G. mit dem Ziel, die Fortführung der Versicherungsverträge seiner Mitglieder zu gewährleisten. Hierbei bestehen verschiedene Optionen für die zukünftige Entwicklung des Landeslebenshilfe V.V.a.G. Eine Option könnte die Übertragung des Versicherungsbestandes sein; daneben könnte eine Stärkung der Eigenmittel eine weitere Möglichkeit darstellen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Auswirkungen des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine aktuell unvorhersehbar sind.

### **Chancen der künftigen Entwicklung**

Vor dem Hintergrund der unverändert schwierigen Bedingungen auf den Finanzmärkten und der Entwicklung des vorhandenen Bestandes werden kurzfristig keine neuen Chancen gesehen.

### **Allgemeine Angaben**

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Konsortiums der Lebensversicherer zur Übernahme der Rentenversicherungsverträge des Pensions-Sicherungs-Vereins a.G., Köln und ist außerdem an dessen Gründungsstock beteiligt. Die Absicherung biometrischer Risiken durch den mit einem Rückversicherer geschlossenen Rückversicherungsvertrag besteht weiterhin.

### **Mitgliedschaften**

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin und der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg.

### **Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G. hat im Berichtsjahr weiterhin bestanden. Wechselseitig erbrachte Leistungen wurden gemäß dem Abkommen vom 9. März 1977 abgerechnet.

### **Dank**

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie der Mitgliedervertretung und dem Aufsichtsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank des Unternehmens gilt ferner den Vertriebspartnern sowie allen Mitarbeitenden, die durch ihren vorbildlichen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, die Vielzahl der Aufgaben zu erfüllen.



### **Ausblick**

Alle Prognosen sind weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt: Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie sowie die weitere Entwicklung des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine sind nicht vorhersehbar.

Die Erwartung, dass sich die weltwirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Krise 2022 fortsetzen wird, wurde durch die Ukraine-Krise eingeholt. Durch die Anerkennung prorussischer Separatistengebiete in der Ukraine als unabhängige Staaten durch Russland am 21. Februar 2022 und der anschließende gewaltsame Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine haben weltweit zu umfangreichen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland geführt. Dies hat neben der daraus resultierenden humanitären Katastrophe Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Kapitalmarkt. Aus den Folgen der Sanktionen kommt es zu Engpässen bei Gas-, Öl- und Kohlelieferungen und damit zu deutlich steigenden Energiepreisen. Das gesamte Ausmaß lässt sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abschätzen, jedoch wird dies zu geringerem Wirtschaftswachstum, höheren Inflationsraten und steigenden Unsicherheiten führen.

Die Finanzmärkte werden voraussichtlich nur noch kurze Zeit durch die expansive Geldpolitik der EZB geprägt werden. Durch die hohen Inflationsraten ist es wahrscheinlich, dass die EZB in 2022 ihren Kurs der expansiven Geldpolitik beendet, um den Leitzins zu erhöhen und somit der steigenden Inflation entgegen zu wirken.

Das Corona Virus SARS-CoV-2 (Covid 19) wird auch im dritten Pandemiejahr die deutsche Gesundheits- und Pflegepolitik bestimmen. Die fehlende Herdenimmunität – vor allem in den ärmeren Ländern – kann jederzeit zu neuen Varianten und Ansteckungswellen führen.

Bedingt durch das fehlende Neugeschäft einerseits und die planmäßigen Vertragsbeendigungen andererseits wird mit einem anhaltenden Bestandsrückgang gerechnet. Für das kommende Jahr wird daher von planmäßig moderat sinkenden Beiträgen und Leistungen ausgegangen. Für die Kostenaufwendung des Landeslebenshilfe V.V.a.G. wird eine stabile Entwicklung auf Vorjahresniveau erwartet; aufgrund des sinkenden Bestandes ist mit moderat steigenden Stückkosten zu rechnen. Bei den Kapitalerträgen wird durch den planmäßig rückläufigen Kapitalanlagebestand sowie durch das anhaltende niedrige Zinsniveau ein leichter Rückgang erwartet. Prognosen über die Kapitalmarktentwicklung werden weiterhin durch die unvorhersehbaren Folgen der Corona-Pandemie, des militärischen Konflikts von Russland mit der Ukraine und der Inflation erschwert. Eine steigende Inflation führt zu höheren Betriebskosten und steigenden Zinsen, die mit einem Abschmelzen der stillen Reserven verbunden sind, aber auch die Chance bieten, dass eine Wiederanlage zu höheren Zinsen erfolgen und die gebildete Zinszusatzreserve aufgelöst werden kann.

Insgesamt wird zwar mit einem Geschäftsergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet, allerdings wird durch das aktuell laufende Projekt zu den Optionen für die zukünftige Entwicklung des Landeslebenshilfe V.V.a.G. bereits an alternativen Zukunftsperspektiven gearbeitet. Im Rahmen des Projektes wird auch untersucht, in welcher Form die „Landeslebenshilfe“ fortgeführt wird.

## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen		
	(nur Hauptversicher.)		(nur Hauptversicherungen)		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)		
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	12.504	5.457		170.235	9.276	3.178	95	35	2.497	2.244	636
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang											
a) eingelöste Versicherungsscheine	36	10	815						7	10	29
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		97		569		44				53	
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschuldsanteile	10	17	0	1	3	2			7	15	
3. Übriger Zugang				287							
4. Gesamter Zugang	46	124	815	1.759	3	47			14	78	29
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	205	16		1.135	160	9	1		10	7	34
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	268	357		7.537	258	298	9			56	1
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	230	99		3.007	165	57			65	42	0
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1	4		138	0		1		0	4	0
5. Übriger Abgang	10	32		604	3	11			7	21	0
6. Gesamter Abgang	714	509		12.420	586	376	11	3	82	130	35
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	11.837	5.072		159.574	8.693	2.849	84	32	2.429	2.192	631

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen)			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl d. Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	12.504 (4.122)	170.235 (26.567)	9.276 (2.969)	104.931 (9.863)	95 (5)	5.946 (62)	2.497 (512)	48.506 (5.789)	636 (636)	10.853 (10.853)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	11.837 (4.108)	159.574 (26.631)	8.693 (2.950)	95.978 (9.754)	84 (5)	5.249 (59)	2.429 (522)	47.600 (6.071)	631 (631)	10.747 (10.747)

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzvers.		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Zusatzversicherungen insgesamt		Zusatzversicherungen		Anzahl der Versicherungen		Versumme bzw. 12-f. Jahresrente in TEUR	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versumme bzw. 12-f. Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	702	34.538	415	13.539	287	20.999		
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	603	29.952	354	11.829	249	18.122		

**Aktiva**

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.000,25		20.527,00
III. Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-,-
IV. geleistete Anzahlungen		-,-	13.000,25	
<b>C. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			273.439,00	738.342,51
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-		-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-		-,-
3. Beteiligungen		3.263,53		3.263,53
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-	3.263,53	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		67.056.717,46		65.608.978,31
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.047.300,00		6.078.500,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-,-		-,-
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	36.000.000,00			36.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	46.000.000,00			49.000.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	34.870,19			64.356,38
d) übrige Ausleihungen	176.371,40	82.211.241,59		176.371,40
5. Einlagen bei Kreditinstituten				2.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen		-,-	155.315.259,05	-,-
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-	-,-
			155.591.961,58	

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

**Aktiva**

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs- versicherungs- policen</b>			-,-	-,-
<b>E. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	116.611,07			124.694,32
b) noch nicht fällige Ansprüche	17.595,38			20.174,48
2. Versicherungsvermittler	-,-			107,11
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	134.206,45		
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		-,-		-,-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		-,-		-,-
IV. Sonstige Forderungen		71.205,41	205.411,86	134.860,80
<b>F. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		-,-		-,-
II. Laufende Guthaben bei Kredit- instituten, Schecks und Kassenbestand		2.148.620,69		2.550.389,98
III. Andere Vermögensgegenstände		-,-	2.148.620,69	-,-
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		741.107,20		751.414,61
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-,-	741.107,20	-,-
<b>H. Aktive latente Steuern</b>			-,-	-,-
<b>I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung</b>			-,-	-,-
<b>K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			-,-	-,-
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>158.700.101,58</b>	<b>163.271.980,43</b>

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das in der Bilanz zum 31.12.2021 eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Lüneburg, den 29. April 2022

Der Treuhänder

Ehlers

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

**Passiva**

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gründungsstock		-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	3.783.000,00			3.783.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	5.537.000,00	9.320.000,00		5.537.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,-	9.320.000,00	-,-
<b>B. Genussrechtskapital</b>			-,-	-,-
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			-,-	-,-
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	497.146,50			525.232,78
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	69.935,68	427.210,82		82.309,61
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	124.010.321,17			125.864.235,81
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.588.861,23	120.421.459,94		4.107.943,44
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	16.709,87			38.734,85
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	89,41	16.620,46		89,41
IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	5.384.454,85			6.463.928,50
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		5.384.454,85		-,-
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			-,-	-,-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-	126.249.746,07	-,-

**Passiva**

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>			-,-	-,-
<b>G. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.943.175,00		2.159.460,00
II. Steuerrückstellungen		62.650,00		62.650,00
III. Sonstige Rückstellungen		98.562,50	2.104.387,50	126.410,00
<b>H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			3.658.796,91	4.190.253,05
<b>I. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	16.950.416,59			18.668.694,91
2. Versicherungsvermittlern	9.371,10			7.498,59
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	16.959.787,69		-,-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		24.495,27		14.559,84
III. Anleihen				
davon konvertibel : -,- EUR		-,-		-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-		-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten		382.888,14	17.367.171,10	20.664,56
davon:				
aus Steuern: 9.266,76 EUR (Vorjahr: 12.713,44 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vorjahr: 450,84 EUR)				
<b>K. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			-,-	-,-
<b>L. Passive latente Steuern</b>			-,-	-,-
<b>Summe der Passiva</b>			<b>158.700.101,58</b>	<b>163.271.980,43</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14. Februar 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Lüneburg, den 29. April 2022

Verantwortliche Aktuarin

Haspelmann



	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	6.053.138,43			6.730.002,04
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-120.161,33	5.932.977,10		-142.309,54
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	28.086,28			38.141,82
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-12.373,93	15.712,35	5.948.689,45	-15.521,85
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>			-,-	-,-
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen		-,-		-,-
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen -,- EUR				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	113.217,56			111.640,80
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.788.959,80	3.902.177,36		3.869.380,99
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,-		-,-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.296.074,68		612.800,00
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-	5.198.252,04	-,-
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>			-,-	-,-
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>			365.486,36	104.795,19
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	11.264.723,59			11.434.297,53
bb) Anteil der Rückversicherer	-743.871,15	10.520.852,44		-833.661,28
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-22.024,98			14.880,41
bb) Anteil der Rückversicherer	-,-	-22.024,98	10.498.827,46	-24,88
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.853.914,64			-876.759,79
bb) Anteil der Rückversicherer	519.082,21	-1.334.832,43		544.851,94
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-	-1.334.832,43	-,-
<b>8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>		-,-	-,-	108.054,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	<b>31.12.2021</b>		<b>31.12.2020</b>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Abschlussaufwendungen	32.993,45			143.245,34
b) Verwaltungsaufwendungen	125.314,30	158.307,75		176.985,66
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		22.692,86	135.614,89	12.400,33
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		38.774,85		43.926,24
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.610.107,00		34.752,81
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.977,78		-, -
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-, -	1.660.859,63	-, -
<b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>			-, -	-, -
<b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>			230.144,54	170.751,34
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			321.813,76	360.030,46
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Sonstige Erträge</b>		11.146,63		17.458,82
<b>2. Sonstige Aufwendungen</b>		312.087,88	-300.941,25	248.291,93
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			20.872,51	129.197,35
<b>4. Außerordentliche Erträge</b>		-, -		-, -
<b>5. Außerordentliche Aufwendungen</b>		-, -		-, -
<b>6. Außerordentliches Ergebnis</b>			-, -	-, -
<b>7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b> davon latente Steuern: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)		14.800,59		123.169,60
<b>8. Sonstige Steuern</b>		6.071,92	20.872,51	6.027,75
<b>9. Erträge aus Verlustübernahme</b>		-, -		-, -
<b>10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne</b>		-, -	-, -	-, -
<b>11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			-, -	-, -
<b>12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			-, -	-, -
<b>13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage</b>			-, -	-, -
<b>14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			-, -	-, -
<b>15. Entnahmen aus Genussrechtskapital</b>			-, -	-, -
<b>16. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-, -		-, -
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-, -		-, -
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-, -		-, -
d) in andere Gewinnrücklagen		-, -	-, -	-, -
<b>17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals</b>			-, -	-, -
<b>18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>			-, -	-, -

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****AKTIVA**

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften des VAG, des HGB/AktG sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

**Zu B. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Posten enthält ausschließlich gegen Entgelt erworbene Individual- und Standardsoftware. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten nach Abzug der linearen Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer wird zwischen drei bis fünf Jahre angenommen. Die Abschreibung richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen (GoB).

**Zu C. Kapitalanlagen**

Der Geschäftsbetrieb erfolgt in gemieteten Räumen. Ein Bilanzwert für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (§ 52 RechVersV) ist daher nicht anzugeben. Der Grundbesitz steht mit den um die steuerlich zulässigen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Buche.

Die unter C. II. aufgeführten Beteiligungen sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet.

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Jahresergebnis in Mio. EUR
Protektor Lebensversicherung AG Nam. Aktien	0,0	3,2	4,3
Protektor Lebensversicherung AG Einzahl. Kapitalrücklage	0,0	4,6	4,3

Der unter Bilanzposition C. III. 1. enthaltene Aktiendirektbestand wurde nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern dieser nicht entsprechend vorliegender Beschlüsse dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen soll und deshalb gemäß § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurde. Das unter Bilanzposition C. III. 1. aufgeführte Investmentvermögen wurde nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. erhöht um Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB, bewertet. Wurden bei den betreffenden Vermögensgegenständen in den Vorjahren Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen und stellte sich heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wurde der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben. Insgesamt beträgt der unter C. III 1. ausgewiesene Buchwert 67.057 TEUR, der zugehörige Zeitwert 69.269 TEUR. Die stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 19 TEUR.

Der Buchwert der unter C. III 2. ausgewiesenen und dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen beträgt 6.047 TEUR, der zugehörige Zeitwert beläuft sich auf 6.359 TEUR.

**Angaben zum Investmentvermögen**

Anlageschwerpunkt	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für Geschäftsjahr
Rentenfonds	67,5 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR	2,22 Mio. EUR
Aktien	1,7 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR	0,08 Mio. EUR

Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Buchwert 4,3 Mio. EUR. Der entsprechende Zeitwert beläuft sich auf 4,3 Mio. EUR.

Wenn bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Folgejahr die planmäßige Tilgung erfolgt und die fortgeführten Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag größer als der Nennwert der betroffenen Wertpapiere sind, wird eine dauerhafte Wertminderung grundsätzlich angenommen. Zinsinduzierte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da die betroffenen Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht notwendig, da bei diesen Finanzinstrumenten nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Die stillen Lasten beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 11 TEUR.

Die in den Bilanzpositionen C. III 4. enthaltenen Kapitalanlagen werden mit Ausnahme der Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c HGB mit dem Nennbetrag unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibung ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig linear aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter Tilgungen bewertet und unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Die Position C. III. 4. d) übrige Ausleihungen enthält ausschließlich Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Für Grundstücke und Bauten erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Verhältnisse für 2021. Für eine Beteiligung wurde der Zeitwert wegen der untergeordneten Bedeutung und der geringen Einflussnahme mit dem Buchwert angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte gemäß § 56 Abs. 1 RechVersV mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen. Der Zeitwert nicht börsennotierter Zinsanlagen wurde anhand der zum Stichtag letzten verfügbaren Euro-Zinskurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und risikoadäquaten credit spreads ermittelt. Für die illiquiden Sondervermögen und Investment-KGs wurde als Zeitwerte der aktuellste von der jeweiligen KVG ermittelte Fair-Value angesetzt.

Die Angabe der Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV erfolgt in der nachfolgenden Darstellung „Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021“.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 161.352 TEUR, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beträgt 168.686 TEUR. Daraus ergibt sich ein Saldo an stillen Reserven von 7.334 TEUR.

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****AKTIVA****Zu E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wurden für zu erwartende Ausfälle aufgrund von Erfahrungswerten um eine pauschale Wertberichtigung gekürzt. Die sonstigen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bewertet.

**Zu G. II.****Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem Nominalbetrag angesetzt.

**Zu H. Aktive latente Steuern**

Im Wesentlichen bestehen steuerliche Wertabweichungen bei Pensionsrückstellungen. Der maßgebliche Steuersatz beträgt 30,53 %. Auf die Bildung eines Steuerabgrenzungspostens gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

## Entwicklung der Aktivposten B., C. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>B. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.527,00	-,-	-,-	-,-	7.526,75	-,-	13.000,25	-,-
3. Geschäfts- oder Firmenwert	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. geleistete Anzahlungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe B.	20.527,00	-,-	-,-	-,-	7.526,75	-,-	13.000,25	-,-
<b>C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	738.342,51	-,-	-,-	430.289,51	-,-	34.614,00	273.439,00	576.624,47
<b>C II. Kapitalanlagen in verb. Unternehmen und Beteiligungen</b>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	3.263,53	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3.263,53	3.263,53
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	3.263,53	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3.263,53	3.263,53
<b>C III. Sonstige Kapitalanlagen</b>								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	65.608.978,31	5.200.615,16	-,-	2.208.583,01	-,-	1.544.293,00	67.056.717,46	69.269.448,80
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.078.500,00	-,-	-,-	-,-	-,-	31.200,00	6.047.300,00	6.358.615,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	36.000.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	36.000.000,00	38.085.046,03
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	49.000.000,00	-,-	-,-	3.000.000,00	-,-	-,-	46.000.000,00	48.420.043,30
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	64.356,38	-,-	-,-	29.486,19	-,-	-,-	34.870,19	34.870,19
d) übrige Ausleihungen	176.371,40	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	176.371,40	177.972,21
5. Einlagen bei Kreditinstituten	2.000.000,00	-,-	-,-	2.000.000,00	-,-	-,-	-,-	-,-
6. Andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	158.928.206,09	5.200.615,16	-,-	7.238.069,20	-,-	1.575.493,00	155.315.259,05	162.345.995,53
<b>Insgesamt</b>	159.690.339,13	5.200.615,16	-,-	7.668.358,71	-,-	1.617.633,75	155.604.961,83	162.345.995,53



**Erläuterungen zur Jahresbilanz****PASSIVA****Zu A. III.****Gewinnrücklagen**

	2021
<b>1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG</b>	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	3.783.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-,--
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.783.000,00
<b>4. Andere Gewinnrücklagen</b>	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.537.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	-,--
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.537.000,00

**Zu E. I. Beitragsüberträge**

Als Beitragsüberträge wurden die um die kalkulierten Inkassozuschläge (höchstens 4 %) gekürzten übertragungsfähigen Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die nach der 1/12-Methode einzelvertraglich berechneten Teile der Bruttojahresprämie ohne Stückkosten, die auf den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum ersten Ratenzahlungstermin in 2022 entfallen. Die für den Rückversicherer abgesetzten Teile wurden in derselben Weise, jedoch auf der Grundlage jährlicher Beitragszahlung, berechnet.

**Zu E. II. Deckungsrückstellung**

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ist – wie auch für den in Rückdeckung gegebenen Teil – grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten (Nettomethode) berechnet worden. Die jeweils verwendete Reserveprämie ist gleich der mit den Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung berechneten Reserveprämie. Für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist. Infolge des Bestandsrückgangs entsteht zukünftig eine zunehmende Kostendeckungsproblematik. Vor diesem Hintergrund wurden bereits Maßnahmen ergriffen, die zu einer Reduzierung der mit der Vertragsführung verbundenen Kosten führen werden.

## Erläuterungen zur Jahresbilanz

## PASSIVA

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung (ohne Konsortialverträge) verwendeten Rechnungsgrundlagen ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Tarife	Wahrscheinlichkeitstafel	Rechnungszinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
L1, LG, BUZ	Sterbetafel ADSt 1924/26 M	3,00 %	0,7 %
AM, AF	Allg. Sterbetafel 1949/51 M/F	3,00 %	1,0 %
K1 – K4, BUZ, V2	Sterbetafel 1960/62 mod. M	3,00 %	11,6 %
M1 - M4, F1 - F4, M9, F9, BUZ	Sterbetafel 1986 M/F	3,50 %	15,6 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	4,00 %	17,8 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	4,00 %	11,6 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	3,25 %	7,1 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	3,25 %	7,1 %
1M - 4M, 1F - 4F, 9M, 9F, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,75 %	6,4 %
CM, CF, DM, DF	DAV-Sterbetafel 1994 R	2,75 %	4,3 %
CM, CF, DM, DF, EM, EF	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %	2,9 %
1 - 4, 9, BUZ	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,25 %	1,3 %
C, D, E, CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %	7,6 %
2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T NR/R	2,25 %	0,4 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	1,75 %	0,3 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	1,75 %	3,0 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 2R, 4R, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	1,25 %	0,2 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	1,25 %	0,8 %
1, 2NR, 4NR, 9NR, 9R	DAV-Sterbetafel 2008 T /NR/R, Unisex	0,01 %	0,0 %
CP, CB, CD	DAV-Sterbetafel 2004 R, Unisex	0,01 %	0,3 %

Bei den kapitalbildenden Versicherungen auf der Grundlage der Sterbetafeln ADSt 1924/26 M, 1960/62 mod. M und 1986 M/F wurde mit einem Zillmersatz von 35 Promille der Versicherungssumme gerechnet, bei den Versicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 T/R, 2004 R und 2008 T /NR/R mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 % mit einem Zillmersatz von 40 Promille der Beitragssumme und bei den Versicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 2004 R und 2008 T /NR/R mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,01 % mit einem Zillmersatz von 25 Promille der Beitragssumme.

Unter Beachtung der Regelungen im § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV wurde für Versicherungen, deren Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % liegt, eine Zinszusatzreserve gebildet. Bei Rentenversicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 R und DAV-Sterbetafeln 2004 R wurden hierbei unveränderte Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Für Kapital- und Risikoversicherungen auf der Grundlage der DAV-Sterbetafeln 1994 T und DAV-Sterbetafeln 2008 T /NR/R wurden angemessene Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Rentenversicherungen wurde darüber hinaus eine zusätzliche Deckungsrückstellung basierend auf den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 eingestellt und somit dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung getragen.

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****PASSIVA****Zu E. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für jeden einzelnen Versicherungsfall gebildet, der bis zum 31. Dezember eingetreten war, aber bis dahin nicht mehr ausgezahlt werden konnte. Die Rückstellung wird in Höhe der voraussichtlich zu erbringenden Leistung bilanziert. Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlusszeitpunkt eintraten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Rückstellungen für Regulierungsaufwendungen wurden pauschal mit 1 % der zurückgestellten Beträge in Ansatz gebracht.

**Zu E. IV. Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

	EUR
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	6.463.928,50
Entnahmen im Geschäftsjahr	1.079.473,65
Zuführung im Geschäftsjahr	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.384.454,85
davon sind entfallen auf	
a) festgelegte, noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	48,99
b) festgelegte, noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	278.787,89
c) festgelegte, noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	-,--
d) festgelegte, noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe c)	292.465,39
e) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Gewinnrenten (ohne Buchstabe a)	-,--
f) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen (ohne Buchstaben b und e)	2.126.768,69
g) zurückgestellte Beträge zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven (ohne Buchstabe)	-,--
h) ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.686.383,89

Die Darstellung der Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2022 schließt sich an die Erläuterungen zur Jahresbilanz an.

Der Schlussüberschussanteilsatz wird zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile einzelvertraglich berechnet. Er ergibt sich für jede Versicherung als der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer (bei lebenslanger Versicherungsdauer gerechnet bis zum rechnerischen Alter von 85 Jahren) entspricht. Bei Rentenversicherungen wird anstelle der Versicherungsdauer die Aufschubzeit zugrunde gelegt. Auf eine Abzinsung wird unter Beachtung von § 28 Abs. 7 RechVersV verzichtet.

Im Geschäftsjahr wurden aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 740.211,71 EUR für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer sowie für die Verzinsung ihrer Ansammlungsguthaben, die sich insgesamt auf 0,00 % belief, entnommen. Zudem wurde ein Betrag in Höhe von 339.261,94 EUR gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 2 VAG verwendet.

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****PASSIVA****Zu G. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Für Pensionszusagen in Form der betrieblichen Altersversorgung wurden eine Rentendynamik in Höhe von 0,0 % p. a. berücksichtigt und als Pensionsalter die gesetzlichen Renteneintrittsalter angesetzt.

Die Pensionszusagen sehen feste Rentenhöhen vor, so dass etwaige Lohn- und Gehaltssteigerungen nicht anzusetzen waren.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 1,87 % p. a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 115.280 EUR.

**Zu G. II. Steuerrückstellungen**

Die Steuern betreffen maßgeblich Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern, die auf Grundlage des ausgewiesenen Jahresüberschusses und der aktueller Gesetzeslage ermittelt wurden.

**Zu G. III.****Sonstige Rückstellungen**

	EUR
a) Jahresabschlusskosten	93.802,50
b) Übrige	4.760,00
<b>Gesamt</b>	<b>98.562,50</b>

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

**Zu I. I.****Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber**

	EUR
1. Versicherungsnehmern	
a) verzinslich angesammelte Überschussanteile	15.961.385,56
b) vorausgezahlte Beiträge	3.353,54
c) Beitragsdepots	23.721,46
d) Übrige	961.956,03
<b>Gesamt</b>	<b>16.950.416,59</b>

**Erläuterungen zur Jahresbilanz****PASSIVA****Zu I. V.****Sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>EUR</b>
a) Noch abzuführende Steuern	9.266,76
b) Aus Lieferungen und Leistungen	38.626,24
c) Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber dem Landeskrankenhilfe V.V.a.G.	312.560,70
d) Übrige	22.431,44
<b>Gesamt</b>	<b>382.885,14</b>

Die noch abzuführenden Steuern wurden nach dem geltenden Steuerrecht ermittelt. Die Lieferungen und Leistungen, sowie die Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der LKH wurden zum Nennwert ermittelt. Die übrigen Verbindlichkeiten (u.a. Mietkautionen, Depotgebühren) werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und weisen Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Landeslebenshilfe V.V.a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 4.818,87 EUR.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 173.153,39 EUR.

Zusätzlich hat sich der Landeslebenshilfe V.V.a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 1.553.561,64 EUR.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt somit 1.731.533,90 EUR.

Gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) werden seit dem 01.01.2008 die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven des Landeslebenshilfe V.V.a.G. beteiligt. Die Bewertungsreserven werden unterjährig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Verträgen anteilig zugeordnet. Bei Vertragsbeendigung bzw. bei Ablauf der Aufschubzeit wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und ausgezahlt bzw. zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Ebenso werden Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit mittels eines verursachungsorientierten Verfahrens an den Bewertungsreserven beteiligt.

**Deklaration von laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen**

**A. Laufende Überschussanteile für das Jahr 2022**

Die Vergütungssätze für die laufenden Überschussanteile betragen in 2022:

Überschuss- verband	Tarife	beitrags-	Grundüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme <sup>1)</sup>	Zinsüberschussanteile Vergütungssätze bezogen auf die überschussberechtig. Deckungsrückstellung
GL24	LG, LE	pflichtig frei	- -	- -
GL60	K1-K6, K2E	pflichtig frei	- -	- -
GL86	M1-M4, F1-F4	pflichtig frei	- -	- -
GLR86	M9, F9	pflichtig frei	- -	- -
GL94	1M-4M, 1F-4F, 2FE, 2ME	pflichtig frei	- -	- -
GLR94	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL00	1M-4M, 1F-4F	pflichtig frei	- -	- -
GLR00	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL04	1M-4M, 1F-4F, 2ME, 2FE	pflichtig frei	- -	- -
GLR04	9M, 9F	pflichtig frei	- -	- -
GL07	1 - 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR07	9	pflichtig frei	- -	- -
GL08	1, 2, 4	pflichtig frei	- -	- -
GLR08	9	pflichtig frei	- -	- -
K09NR, K09R	2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K12, K12NR, K12R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K15, K15NR, K15R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
K17, K17NR, K17R	1, 2NR, 2R, 4NR, 4R	pflichtig frei	- -	- -
R09NR, R12NR, R15NR, R17NR	9NR	pflichtig frei	- -	- -
R09R, R12R, R15R, R17R	9R	pflichtig frei	- -	- -
VB60	V2	pflichtig frei	- -	- -
KL	L1	frei	-	-
RE49	AM, AF, AMU, AFU	pflichtig, frei	-	-
RE94	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE00	CM, CF, CME, CFE, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE04	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF	pflichtig frei	- -	- -
RE05	CM, CF, CMU, CFU, DM, DF, EM, EF	pflichtig frei	- -	- -
RE07	C, D, E	pflichtig, frei	-	-
RE08	C	pflichtig, frei	-	-
RE12	C	pflichtig, frei	-	-
RE15	C	pflichtig, frei	-	-
RE17	C	pflichtig, frei	-	-
BUZalt	BUZ	pflichtig frei	- -	- -
BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04, BUZ07	B, BR	pflichtig	-	-

<sup>1)</sup> bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR86, GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR, R17R bezogen auf den Bruttobeitrag, bei Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 bezogen auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag



**B. Schlussüberschussanteile**

Die Vergütungssätze für die in 2022 fälligen Schlussüberschussanteile betragen:

Überschuss- verband	Vergütungssätze bezogen auf die Versicherungssumme für jedes voll abgelaufene Versicherungsjahr <sup>2)</sup>	zusätzlich
GL24, GL60, GL86	-	-
GL94	-	-
GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R	-	-
VB60	-	-
KL	-	-

<sup>2)</sup> bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, VB60, KL mindestens die Mittel im Schlussüberschussanteilfonds per 31.12.2018

### C. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Das Ansammlungsguthaben wird für in 2022 endende Versicherungsjahre mit 0,00% verzinst.

### D. Frauenüberschussanteil

Ein Frauenüberschussanteil zum Ausgleich für die geringere Sterblichkeit von Frauen für diejenigen beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60 und VB60, bei denen die einzige versicherte Person weiblichen Geschlechts ist, wird nicht gewährt.

### E. Anmerkungen zur Überschussbeteiligung

1. Überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung am Ende des Versicherungsjahres.
2. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 der Jahresbeitrag; bei Versicherungen im Leistungsbezug ist der vor Entstehung des Leistungsanspruchs maßgebliche Jahresbeitrag überschussberechtigt; bei beitragsfreien Versicherungen wird der entsprechend gekürzte Jahresbeitrag vor Beitragsfreistellung der Bemessung der Überschussanteile zugrunde gelegt.
3. Die laufenden Überschussanteile (Grund- und Zinsüberschussanteile) werden bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60, KL und RE49 jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres fällig. Bei Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, VB60 und RE49 werden sie erstmals nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres fällig. Bei Rentenversicherungen des Überschussverbandes RE49 gegen Einmalbeitrag werden die laufenden Überschussanteile erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres fällig. Im Überschussverband KL werden die laufenden Überschussanteile nach dem Bilanzstichtag (31.12.) fällig, welcher in das jeweilige Versicherungsjahr fällt.  
 Den Versicherungen der Überschussverbände GL86 und GLR86 werden die laufenden Überschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres zugeteilt. Beitragspflichtige Versicherungen dieser Überschussverbände erhalten laufende Überschussanteile erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres, Versicherungen gegen Einmalbeitrag erstmalig zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.  
 Den Versicherungen der Überschussverbände GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR sowie K17R werden Grundüberschussanteile jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres und Zinsüberschussanteile nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt.  
 Den beitragspflichtigen Versicherungen der Überschussverbände GLR94, GLR00, GLR04, GLR07, GLR08, R09NR, R09R, R12NR, R12R, R15NR, R15R, R17NR und R17R werden die Überschussanteile jeweils zu Beginn, den beitragsfreien Versicherungen und den Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach Ablauf eines jeden Jahres zugeteilt.  
 Den Versicherungen der Überschussverbände RE94, RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 werden nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres, erstmals nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres, laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei Versicherungen nach den Tarifen E, EM, EF stellt die bis zum Ablauf der Aufschubzeit gewährte Überschussbeteiligung ein kollektives Guthaben dar. Sofern Versicherungen dieser Tarife vor Ablauf der Aufschubzeit vorzeitig beendet werden, wird ein etwaiges Guthaben an das verbleibende Versichertenkollektiv dieser Tarife vererbt. In der Rentenbezugszeit beträgt die beitragsfreie Zusatzrente für das in 2022 beginnende Versicherungsjahr bei Versicherungen der Überschussverbände RE00, RE04, RE05, RE07, RE08, RE12, RE15 und RE17 0,00% der Summe aus der vereinbarten monatlichen Leibrente und der bei Beginn der Rentenzahlung vorhandenen beitragsfreien monatlichen Bonusrente.  
 Die Versicherungen der Überschussverbände BUZalt, BUZ86, BUZ97, BUZ00, BUZ04 und BUZ07 erhalten nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschussanteile, die zu Beginn des jeweils folgenden Versicherungsjahres fällig werden.
4. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in der angegebenen Höhe fällig, falls die Versicherung durch Ablauf der Versicherungsdauer endet bzw. - bei lebenslanger Versicherungsdauer - durch Tod des Versicherten nach Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet.
5. Der Schlussüberschussanteil wird in den Überschussverbänden GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL bei Erlöschen in verminderter Höhe fällig, falls
  - a. die Versicherung durch Tod des Versicherten vor Erreichen des rechnungsmäßigen Alters von 85 Jahren endet oder
  - b. der durch freiwillige Zuzahlungen oder vereinbarungsgemäße Verwendung der laufenden Überschussanteile vorverlegte Ablauftermin der Versicherung erreicht ist oder
  - c. bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL die Versicherung aus einem anderen Grund erlischt. Bei den Versicherungen der Überschussverbände GL24, GL60, GL86, GL94, GL00, GL04, GL07, GL08, K09NR, K09R, K12, K12NR, K12R, K15, K15NR, K15R, K17, K17NR, K17R, VB60, KL wird ein Schlussüberschussanteil nur dann fällig, wenn die Versicherung mindestens 10 Jahre oder mindestens ein Drittel der höchstens bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 bemessenen Vertragslaufzeit bestanden hat.
6. Maßgebend für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind die Vertragsdaten zum Ende des letzten abgelaufenen Kalenderjahres.
7. Die Vergütungssätze für den Zinsüberschussanteil betragen einheitlich 0,00%.

Die für die Verzinsung des Ansammlungsguthabens gemäß Punkt C. erforderlichen Mittel werden vollumfänglich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**2021** **2020**

**Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge**

EUR EUR

aa) **gebuchte Bruttobeiträge aus**

aaa) Einzelversicherungen

5.277.276,77

5.626.491,74

bbb) Kollektivversicherungen

775.861,66

1.103.510,30

6.053.138,43

6.730.002,04

bb) **gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:**

aaa) laufenden Beiträgen

5.238.286,13

5.604.240,98

bbb) Einmalbeiträgen

814.852,30

1.125.761,06

6.053.138,43

6.730.002,04

cc) **gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen**

mit Gewinnbeteiligung

6.053.138,43

6.730.002,04

**Darstellung des Rückversicherungssaldos gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV**

**1. Erträge**

**Zu I. 6. a)** Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

743.871,15

833.661,28

**Zu I. 6. b)** Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

-, -

24,88

**Zu I. 9. c)** Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

22.692,86

12.400,33

766.564,01

846.086,49

**2. Aufwendungen**

**Zu I. 1. b)** Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

120.161,33

142.309,54

**Zu I. 1. d)** Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen

12.373,93

15.521,85

**Zu I. 7. a)** Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung

519.082,21

544.851,94

651.617,47

702.683,33

**3. Rückversicherungssaldo**

114.946,54

143.403,16

**Zu I. 10. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen**

In dem ausgewiesenen Betrag sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 1.575.493 EUR mit enthalten.

**Zu I. 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung**

In dem ausgewiesenen Betrag sind Aufwendungen für eine Direktgutschrift von Überschuss-anteilen nicht enthalten.

## Persönliche Aufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungs-Vertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	54.880,93	65.985,12
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-, -	-, -
3. Löhne und Gehälter	467.837,83	448.525,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	77.980,59	78.808,07
5. Aufwendungen für Altersversorgung	79.743,49	156.892,14
6. Aufwendungen insgesamt	<b>680.442,84</b>	<b>750.210,33</b>

## Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen 61.636,20 EUR.

An frühere Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von insgesamt 117.459,60 EUR gezahlt.

Für die Tätigkeit des Aufsichtsrates wurden 37.139,56 EUR aufgewendet. Laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht.

Es wurden für die Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen 1.392.595,00 EUR zurückgestellt.

Die in den sonstigen Aufwendungen enthaltene Zinszuführung zu den gesamten Pensionsrückstellungen belief sich auf 48.107,12 EUR.

Hinsichtlich der Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand wird auf den Anfang dieses Berichtes verwiesen.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich dem Innendienst zuzurechnen sind. In der Zahl der Innendienstmitarbeiter sind 4 Teilzeitkräfte enthalten.

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB im Geschäftsjahr ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht. Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Stellungnahmen zu Sachstandsberichten.

	EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen	55.930,00
2. Sonstige Bestätigungsleistungen	0,00
3. Steuerberatungsleistungen	0,00
4. Sonstige Leistungen	19.172,50

## **Nachtragsbericht**

Die Anerkennung prorussischer Separatistengebiete in der Ukraine als unabhängige Staaten durch Russland am 21. Februar 2022 und der anschließende gewaltsame Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine haben neben der daraus resultierenden humanitären Katastrophe weitreichende Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Kapitalmarkt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Lüneburg, den 29. April 2022

**Landeslebenshilfe V.V.a.G.**  
Der Vorstand

Dr. Brake

Lenk

Lowey

## Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Walz, Würzburg  
Unternehmensberater  
(Vorsitzender)

Jörg Gerdes, Deutsch Evern  
Geschäftsführer  
(stellv. Vorsitzender ab 16.11.2021)

Jörn Hinrich Kröger, Hameln  
Steuerberater  
(stellv. Vorsitzender)  
bis 16.11.2021

Nicole Röhr, Vierhöfen  
Regionaldirektorin  
ab 16.11.2021

## Vorstand

### **Dr. Matthias Brake, Vorsitzender, Nienburg**

Unternehmensentwicklung; Personalangelegenheiten; Betriebsrat; Risikomanagement;  
Interne Revision; Unternehmensrecht und Compliance; Mathematik und  
Versicherungstechnik; Controlling; Kapitalanlagencontrolling;  
Unternehmenskommunikation (Presse und Öffentlichkeitsarbeit); Rechnungswesen,  
Steuern und Backoffice Kapitalanlagen;

### **Gisela Lenk, Hamburg**

Antragsbearbeitung; Vertragsverwaltung; Versicherungsleistungen; Datenschutz;  
Betriebsorganisation; Prozessmanagement und Qualitäts- und Beschwerdemanagement;  
Recht (Versicherungsrecht);

### **Hendrik Lowey, Lüneburg**

Vertrieb; Marketing; Kundenservice; Kapitalanlage (Front Office); Anwendungs- und  
Informationssysteme; Zentrale Verwaltung;

## Unternehmen und Sitz

Landeslebenshilfe V.V.a.G.  
Uelzener Straße 120  
21335 Lüneburg

Telefon 04131 725-0  
Fax 04131 403402  
Internet [www.lkh.de](http://www.lkh.de)

Handelsregister

Amtsgericht Lüneburg HRB 38

**An die Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg**

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landeslebenshilfe V.V.a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Bewertung der Kapitalanlagen**
- ② **Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### ① **Bewertung der Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 155.592 (98,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden - der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen



nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von dem Verein erstellten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Immobilien des Vereins gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

## ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Beitragsüberträge“, „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 126.250 (79,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Vereins umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und

Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jah-

resabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsi-

cherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 7. September 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Landeslebenshilfe V.V.a.G., Lüneburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Düsseldorf, den 18. Mai 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Patrik Bensch  
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres laufend überwacht. Er hat sich in vier Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes regelmäßig und eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch zu Vorbereitungszwecken hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand zusammengefunden. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand fanden zudem alle zwei Wochen persönliche Besprechungen statt.

Auf den Aufsichtsratssitzungen wurden neben grundsätzlichen Fragen der Geschäftsstrategie und Geschäftspolitik auch die Unternehmensplanung, der Geschäftsverlauf, die Risikostrategie, die Risikolage sowie das Risikomanagement behandelt. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Ergebnisse aus den Bereichen Compliance und Interne Revision berichten. Außerdem wurde über Maßnahmen Beschluss gefasst, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen dem Aufsichtsrat obliegen oder seiner Zustimmung bedürfen.

Aufgrund der Größe des Aufsichtsratsgremiums von nur drei Mitgliedern ist dieses gemäß § 107 Absatz 4 Satz 2 AktG (i.V.m. § 189 Abs. 3 Satz 1 VAG) zugleich auch der Prüfungsausschuss.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurde des Weiteren ein Schulungsplan zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder erstellt. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf den Themen Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates sowie dem Bereich der Nachhaltigkeit. Zu diesem Zwecke wurden Gruppenschulungen durchgeführt.

Die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sind von der in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 07. September 2021 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Dies gilt in entsprechender Weise auch für den Erläuterungsbericht der Verantwortlichen Aktuarin. Dem Prüfungsergebnis und dem Erläuterungsbericht hat der Aufsichtsrat nichts hinzuzufügen.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, den Jahresabschluss sowie die Überschussverwendung hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Lüneburg, den 19. Mai 2022

**Der Aufsichtsrat**

Dr. Walz

Vorsitzender



Landeslebenshilfe V.V.a.G.  
Uelzener Straße 120  
21335 Lüneburg  
Telefon: 04131 725-0  
[info@lkh.de](mailto:info@lkh.de)  
[www.lkh.de](http://www.lkh.de)

---